

LIEFERBEDINGUNGEN

für Produkte, Dienstleistungen, Schulung und Wartungsarbeiten der Vuframe GmbH

Stand: August 2022

Vuframe (vertreten durch Vuframe GmbH, Hoppestraße 5, 93049 Regensburg, Deutschland) entwickelt digitale und nachhaltige Lösungen und Tools für Kampagnen, Vertrieb und Marketing im firmeninternen und externen Einsatz. Die nachfolgenden Bedingungen bestimmen die Übernahme, Anpassung und Lieferung von allen Vuframe Produkten an alle Kunden. Ein Kunde ist derjenige, welcher Vuframe dazu beauftragt, ein Produkt zu liefern.

1. Produkt und Leistungen

Vuframe Produkte umfassen Vuframe[®] Cloud Betrieb, Vuframe[®] Cloud, Vuframe[®] Studio Zugang, Aura 3D[®] Datenpipeline, Vuframe[®] Anwendungen („App“), und (falls vereinbart) Leistungen („Services“), Support und Wartung („SLA“):

- A. App oder SmartVu[®] („App“) ist eine Anwendung oder ein Anwendungspaket, welches auf Basis der vom Kunden zur Verfügung gestellten Anforderungen geliefert wird. Die App basiert auf einem oder mehreren Vuframe Produkten und ist den Anforderungen gemäß angepasst, welche im Vorfeld mit dem Kunden abgesprochen wurden oder im Angebot entsprechend aufgeführt sind. Die Lieferung erfolgt über das web-basierte Vuframe Lieferungssystem.
- B. Leistungen: Vuframe gewährt dem Kunden Zugang zu einer von Vuframe's web-basierten Anwendungen auf eine im Angebot und zuvor vereinbarten Laufzeit. Vuframe ist verantwortlich für einen zuverlässigen Zugang zu den web-basierten Anwendungen.
- C. Wartung: Vuframe wartet alle gelieferten Apps oder Leistungen über eine mit dem Kunden im Vorfeld festgelegte oder im Angebot vereinbarte Laufzeit.

2. Leistungsumfang

- A. Die Art und der Umfang der an den Kunden zu liefernden Produkte und Leistungen sind im schriftlichen Angebot von Vuframe erläutert. Das Angebot wird von Vuframe auf Basis von funktionalen und technischen Spezifikationen erstellt, welche vom Kunden zur Verfügung gestellt wurden. Diese Spezifikationen müssen vollständig und einwandfrei sein.
- B. Sollte der Kunde zusätzliche Produkte oder Änderungen zum bereits existierenden Leistungsumfang benötigen, müssen diese in einem neuen Angebot aufgeführt werden, welches wiederum vom Kunden unterzeichnet wird, um Vuframe für den neuen oder geänderten Leistungsumfang zu beauftragen.
- C. Vuframe wird keine beauftragten oder vereinbarten Leistungen oder Produkte liefern, wenn Genehmigungen von Regierungsstellen fehlen oder zurückgezogen werden, z.B. Genehmigungen für Drohnenflüge. Vuframe kann nicht für Schäden zur Verantwortung gezogen werden, welche durch das Ausbleiben der Lieferung eines solchen beauftragten Produkts oder Leistung entstehen.

Vuframe wird alle betroffenen Produkte und Leistungen stornieren.

- D. Anforderungen: Das Angebot listet alle Anforderungen auf, welche der Kunde zu erfüllen hat, um Vuframe die Lieferung des vereinbarten Leistungsumfangs zu ermöglichen. Die Anforderungen können Fristen beinhalten. Vuframe ist nicht dazu verpflichtet, den beauftragten Leistungsumfang zu liefern, wenn die vereinbarten Anforderungen nicht vom Kunden fristgemäß an Vuframe übermittelt werden.
- E. Meilensteile, Liefertermine: Meilensteine und Liefertermine werden nach der Beauftragung von Vuframe festgelegt. Im Falle einer Verspätung von Seiten des Kunden in Bezug auf das Erfüllen der Anforderungen, ist es Vuframe vorbehalten, Meilensteine und Liefertermine zu ändern.

3. Bereitstellung

- A. Vuframe wird die Bereitstellung nach dem Erhalt der in dem Angebot beschriebenen Produkte und Services einleiten.
- B. In der Bereitstellung nicht beinhaltet sind die Vorbereitung zur Freigabe und Veröffentlichung der Apps und Leistungen, welche die Erstellung spezifischer Texte und graphischer Posten zur Verwendung für den App Store umfasst.

4. Auslieferung

- A. Produkte und Leistungen („Liefergegenstände“) werden dem Kunden digital via Download-Links in einem Lieferschein im PDF-Format zugestellt.
- B. Veröffentlichung in öffentlichen App Stores: Der Kunde wird der Rechtspartner des jeweiligen App Stores sein, in welchem die Apps veröffentlicht werden. Vuframe wird notwendige Vereinbarungen mit dem App Store Betreiber treffen. Der Kunde verpflichtet sich dazu, Vuframe für alle anfallenden Kosten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Apps im App Store zu entschädigen. Vuframe wird dem Kunden im Voraus über solche Kosten informieren und die Freigabe des Kunden abwarten, bevor diese in Rechnung gestellt werden.
- C. Alle Liefergegenstände, welche nicht für den öffentlichen App Store gedacht sind, werden in einem mit dem Kunden vereinbarten Rahmen veröffentlicht.
- D. Der Kunde verpflichtet sich dazu, alle von Vuframe bereitgestellten Liefergegenstände innerhalb von 10 Arbeitstagen („Prüfungszeitraum“) schriftlich (per E-Mail) freizugeben. Erachtet der Kunde es nicht für möglich, das gelieferte Produkt/die gelieferten Produkte freizugeben, verpflichten sich der Kunde zur Übersendung einer detaillierten Liste mit offenen Punkten an Vuframe. Diese soll Ergänzungen, Änderungen, Entfernung von Elementen oder Inhalten, Fehlerbehebungen oder offene Punkte beinhalten, welche zu klären sind, um eine

Seite 1 von 3

Freigabe zu ermöglichen. Verstreicht der Prüfungszeitraum ohne schriftliche Freigabe oder Zusendung der Liste mit offenen Punkten, gilt das Produkt als freigegeben und die Lieferung aller weiteren vom Kunden beauftragten Produkte und Leistung wird ausgesetzt.

5. Support & Wartung

- A. Abhängig vom Leistungsumfang des Auftrags beinhalten Vuframe Produkte Mobile Anwendung, welche mit Google Android oder mit Apple iOS Geräten (und Software) kompatibel sind - nachstehend bezeichnet als „Zielplattformen“. Da diese Geräte und Software kontinuierlich von ihren entsprechenden Providern aktualisiert werden, erfordert jede Vuframe App fortlaufende Aktualisierungen und Upgrades, um Kompatibilität zu gewährleisten. Vuframe bietet umfassenden Support und Wartungsservice an, um sicherzustellen, dass die Apps fortlaufend auf allen vereinbarten und/oder neuen Geräten funktionieren.
- B. Vuframe behält sich eine Frist von 3 Monaten vor, um die Kompatibilität nach Herausgabe eines neuen Geräts oder Software durch den Provider der Target Plattform sicherstellen zu können.

6. Zahlungsbedingungen

- A. Rechnungen werden von Vuframe basierend auf den unterzeichneten Angeboten gestellt. Alle weiteren Mehrkosten werden mit dem Kunden vereinbart, bevor diese in Rechnung gestellt werden.
- B. Vuframe behält sich das Recht vor, aus berechtigten Gründen und im Hinblick der Kundeninteressen, Vorauszahlungen in angemessener Höhe zu verlangen.
- C. Rechnungen sind fällig und zahlbar im zeitlichen Rahmen, der auf der Rechnung aufgeführt wird. Die Zahlungsfrist gilt ab dem Rechnungsdatum.
- D. Die Zahlung an Vuframe erfolgt per Überweisung.
- E. Rabatte müssen im Angebot vermerkt sein. Der Rechnungsbetrag ist vollständig zu überweisen, Abzüge von Kundenseite (Skonto, o.ä.) sind nicht gestattet.
- F. Im Falle eines Zahlungsverzugs wird die Produktion bis zum Zahlungseingang eingestellt. Ein Zahlungsverzug kann sich negativ auf die vereinbarten Lieferfristen auswirken.
- G. Im Falle eines Zahlungsausfalls behält Vuframe sich das Recht vor, das Projekt ohne Rückerstattung zu beenden. Gesetzliche Verpflichtungen werden für die Folgen der Nichtzahlung geltend gemacht.
- H. Vuframe erteilt keine Kostenrückerstattungen für gelieferte Apps oder Leistungen.

7. Externe Lieferanten, Dienstleister

- A. Vuframe behält sich das Recht vor, Drittpartei-Lieferanten zu beauftragen, falls sich dies im Rahmen des Leistungsumfangs als notwendig erweist.
- B. Der Lieferant wird ohne die schriftliche Einwilligung seitens Vuframe keinen Unterauftragsnehmer zur Vollziehung des Vertrags beauftragen.
- C. Vuframe verpflichtet sich dazu, sich um die Berufung eines lokalen Lieferanten für die Produktion zu bemühen.

Vuframe verpflichtet sich weiterhin zur Anordnung der Schweigepflicht für diese Drittparteien.

8. Lizenzierung und Geistiges Eigentum

- A. Der Kunde behält alle Eigentumsrechte des an Vuframe gelieferten Inhalts. Vuframe wird keinen Anspruch auf die Eigentumsrechte des Kunden erheben.
- B. Vuframe wird keine Quellcodes von Produkten offenlegen oder zur Verfügung stellen.
- C. Vuframe (und unsere Lizenzgeber) verbleibt als der alleinige Eigentümer aller Rechte, Titel und Interessen für die Leistungen und Apps. Vuframe behält sich alle Rechte vor, welche nicht ausdrücklich den Bedingungen in diesem Dokument gebühren.

9. Werbefreigabe

Die Vuframe GmbH erhält das Recht das Logo des Auftraggebers bei der Referenznennung in Digital- und Printmedien zu verwenden, sowie das Projekt für Vermarktungszwecke zu nutzen. Datenschutzrelevante Inhalte und persönliche Daten sind von der Freigabe ausgeschlossen.

10. Verwendung von Produkten und Leistungen

Sofern nicht anders spezifiziert, beinhaltet jede an den Kunden gelieferte App oder Leistung eine spezifizierte Anzahl an Downloads und eine spezifizierte Anzahl an erlaubten Nutzern oder erlaubten Endgeräten. Der Zugang zur App oder Leistung wird von Vuframe für den Zeitraum des Supports und Wartung mit dem Kunden vereinbart. Der Kunde ist verantwortlich für die Limitierung des Zugangs zur App oder der Leistung gegenüber Endbenutzern (Sorgfaltspflicht).

11. Sachwidrige Verwendung

Es ist nicht gestattet, Vuframe Produkte wie folgt zu nutzen:

- A. Kopieren, abändern, hosten, Vergabe von Unterlizenzen oder den Weiterverkauf der Produkte;
- B. In die Dienste einzugreifen oder dies zu versuchen, in anderer Weise als über die von Vuframe bereitgestellten und autorisierten Benutzerflächen;
- C. Inhalte teilen oder sich auf eine Weise verhalten, die das Recht des geistigen Eigentums verletzt - „Recht des geistigen Eigentums“ bedeutet hier Copyright, moralisches Recht, Handelsmarke, Handelsaufmachung, Patente, Geschäftsgeheimnisse, Wettbewerbsverzerrung, Recht auf Privatsphäre, Öffentlichkeitsrecht, und weiteres Eigentumsrecht;
- D. Zurückentwickeln, Disassemblieren, Hacken oder Cracken von Produkten;
- E. Den Versuch, Produkte zu deaktivieren, zu beeinträchtigen, zu zerstören oder zu versuchen, sich auf eine andere Weise Zugang zum Quellcode der Produkte zu verschaffen;
- F. Gegen geltendes Recht verstoßen.

12. Disclaimer, Haftung

- A. Vuframe haftet grundsätzlich nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit auch für Erfüllungsgehilfen. Darüber hinaus haftet Vuframe auch bei leichter Fahrlässigkeit bei

der Verletzung von Leib, Leben und Gesundheit, sowie der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Wesentlich sind Vertragspflichten deren Einhaltung die Erfüllung des Vertrags erst ermöglichen. Außer im Fall von Vorsatz ist die Haftung auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt und für mittelbare und/oder Folgeschäden ausgeschlossen. In allen anderen Fällen besteht keine Haftung.

13. Höhere Gewalt

Vuframe haftet nicht für Nichterfüllung, ausgenommen gegenüber Zahlungsverpflichtungen, welche ausschließlich auf höhere Gewalt zurückzuführen sind:

1. Todesfälle;
2. Naturkatastrophen (beispielsweise Brände, Explosionen, Erdbeben etc.),
3. Verzögerungen in der Anlieferung von Materialien,
4. Embargos,
5. behördliche Verfügungen,
6. Aktivitäten der Zivilen- oder Militärbehörden,
7. Aktivitäten von Frachtführern, Notsituationen (einschließlich Wetterbedingungen) inkompatibel mit der Sicherheit oder guter Qualität und Verarbeitung,
8. Pandemien, Epidemien oder sonstige Infektionsgeschehen, bei welchen durch staatliche Maßnahmen die Leistungserbringung nicht oder nur eingeschränkt möglich ist oder
9. andere ähnliche unvorhersehbare Situationen, welche die Leistungserbringung durch Vuframe beeinträchtigen oder unmöglich machen.

D. Im Falle einer Situation der höheren Gewalt, darf die durch die Leistungsunfähigkeit der anderen Seite geschädigte Partei folgende Rechtsmittel in Betracht ziehen: (a) diese Vereinbarung in Teilen oder im Ganzen zu beenden; oder (b) die Vereinbarung über den Zeitraum der höheren Gewalt in Teilen oder im Ganzen zu unterbrechen. Vuframe wird kooperieren und die geschädigte Partei in zumutbarer Weise unterstützen, um die Folgen der höheren Gewalt zu minimieren. Dies kann, wenn notwendig, das Beauftragen einer Ersatzleistung beinhalten.

14. Kündigung, automatische Verlängerung

- A. Bestellte monatliche Leistungen verlängern sich automatisch um je 12 Monate, sofern der Kunde die bestellte Leistung nicht bis 30 Tage vor Ablauf des Leistungszeitraumes schriftlich kündigt. Es zählt dabei der Tag, an dem die Kündigung bei Vuframe eingegangen ist.
- B. Vuframe ist befugt, die Vereinbarung nach einer angemessenen Zeit, ohne dass der Kunde Missstände seinerseits angesprochen hat, fristlos zu kündigen, wenn der Kunde die aufgeführten Pflichten in Zusammenhang mit den folgenden Punkten nicht einhält:
 1. Wenn die kommunizierten Informationen oder Spezifikationen lückenhaft, unpassend oder unvollständig (fehlendes Material) sind.
 2. Wenn entstandene Änderungsanforderungen zusätzlichen, nicht im Budget enthaltenen Aufwand verursachen, der nicht vom Kunden getragen wird.

- c. Der Kunde verpflichtet sich dazu, jegliche Kosten zu erstatten, welche auf Seiten von Vuframe durch die Kündigung entstehen oder bereits indiziert wurden. Die in der Vereinbarung festgelegten Teilleistungen können bis zur offiziellen vertraglichen Kündigung weitergeleistet werden. Diese Teilleistungen müssen vom Kunden akzeptiert und bezahlt werden.

15. Erfüllungsort

- A. Es gilt das Gesetz der Bundesrepublik Deutschland; die Anwendung des UN- Kaufrechtskonvention ist ausgeschlossen.
- B. Sofern nicht anders im Vuframe Angebot spezifiziert, wird der Geschäftssitz von Vuframe zum Erfüllungsort.